

Allgemeine Vertragsbestimmungen der Firma:

Mayr Innenausbau
Kroisbachstr. 1
4493 Wolfers

Vertragsgrundlagen

Die Verrechnung erfolgt gemäß ÖNORM, zu den angeführten Einheitspreisen. Bei Regiearbeiten gemäß ÖNORM B 2112 nach tatsächlichem Aufwand, bei Leistungspositionen gegen Nachmaß bzw. bei den gegebenen Positionen zum angebotenen Pauschalpreis. Die im Leistungsverzeichnis angeführten Mengen sind unverbindlich! Als Grundlage für die Verrechnung wird ein Bautagesbericht (Regiebericht) geführt, indem die geleisteten Arbeitsstunden, Geräte-, Fuhrwerks- und Materialaufwand bzw. Aufmasse eingetragen werden. Diese Eintragungen werden zur Verrechnung herangezogen. Gem. ÖNORM B 2112 (2.21) ist ein Einspruch zu dieser Aufzeichnung nur innerhalb von 8 Tagen ab Erhalt der Bauberichte (Regieberichte) und Aufmasse schriftlich möglich, Arbeitsbehinderungen, sowie Stehzeiten die durch andere Firmen verursacht werden, werden Ihnen in Rechnung gestellt.

Nebenabsprachen und mündliche Zusagen haben nur dann Gültigkeit, wenn sie mit einem der handelsrechtlichen Geschäftsführer getätigt und zudem im Auftrag bzw. in den Zusatzaufträgen beidseitig schriftlich bestätigt werden. Nebenabsprachen und mündliche Zusagen von sonstigen Mitarbeitern der Firma MAYR-INNENAUSBAU sind nicht verbindlich, da Mitarbeiter nicht berechtigt sind, Nebenabsprachen und mündliche Zusagen zu treffen.

Zahlungsbedingungen:

Materialrechnung/en bei Erhalt der Rechnung netto
Teilrechnungen sind innerhalb von 8 Tagen abzüglich 3 % Skonto
und 10 % Deckungsrücklass,
ansonsten 14 Tage netto ab Rechnungsdatum fällig.

Schlussrechnungen sind innerhalb von 14 Tagen abzüglich 3 % Skonto,
ansonsten 30 Tage netto, ab Rechnungsdatum bzw. endgültiger,
mangelfreier Abnahme.

Bauseits kostenlos beizustellen:

Erforderliche Planunterlagen, Detailpläne und Berechnungen, geeignete Bauzufahrt für Schwer- LKW auch im eigentlichen Baustellenbereich Baustrom und Bauwasser, Waagriss, sowie WC.

Sollten sich im Bereich der geplanten Arbeiten: Leitungen, Kabeln Bodenheizung, etc. befinden, müsste dies vor Baubeginn bekannt gegeben werden, um Beschädigungen zu vermeiden.

Gerichtsstand:
zahlbar und klagbar in Steyr

Ort und Datum

firmenmäßige Unterschrift